

Geschäftsordnung der Jury des Projektfonds Kulturelle Bildung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg *

Die Geschäftsordnung legt die Zusammensetzung und Stimmfähigkeit der Jury fest und regelt die Antragsberechtigung sowie das Abstimmungsverfahren für Projektanträge aus dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.

A. DIE JURY

1. ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Jury besteht aus 7 Mitgliedern:

1 Vertreter/in des **Fachbereichs Dezentrale Kulturarbeit**

1 Vertreter/in des **Jugendamts**

1 Vertreter/in der **Schulen**

1 Vertreter/in eines **freien Trägers der Jugendhilfe**

1 frei/er **Künstler/-in** mit Erfahrungen in Projektarbeit mit
Kindern und Jugendlichen

1 frei/er **Künstler/-in** möglichst aus dem gewählten Beirat Dezentrale Kulturarbeit

1 frei/er **Künstler/-in** möglichst mit Erfahrungen aus anderen
Beiräten mit Projektanträgen innerhalb des Bezirkes

2. BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND STIMMENVERHÄLTNIS DER JURY

- Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.
- Anträge gelten nur als angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Neinstimmen übersteigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet nach Diskussion der/ die Vorsitzende/r.
- Jurymitglieder dürfen selbst keine Anträge an den Bezirkskulturfonds Tempelhof-Schöneberg stellen.

3. SITZUNGSLEITUNG, SITZUNGSNIEDERSCHRIFTEN

- Die Sitzungen leitet die für den Fachbereich Kultur zuständige Dienstkraft des Bezirksamtes Tempelhof - Schöneberg.
- Sie lädt die Jury nach Terminabsprache ein.
- Die Sitzungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Dem Sitzungsprotokoll ist eine Anwesenheitsliste beizufügen.
- Die Jurymitglieder wählen für die Dauer einer Jurysitzung eine/n Vorsitzende/n.
- Die Sitzungsleitung gibt nach der Wahl die Gesprächsführung an den/die Vorsitzende/n ab.

B. DER PROJEKTFONDS KULTURELLE BILDUNG

Ziele, Antragsberechtigung und Ausschlusskriterien einer Förderung sind **Berlinweit** in einem Rahmkonzept für den Projektfonds Kulturelle Bildung geregelt.

Tempelhof-Schöneberg hat daraus eine Ausschreibung entwickelt, die von den zuständigen Dezernenten Schule/Bildung/Kultur und Familie/Jugend/Sport bestätigt ist.

Diese Ausschreibung ist Basis der Entscheidungsfindung durch die Jury (Anlage).

VERFAHREN ZU FÖRDEREMPFEHLUNGEN

Die Jury berät die zuständigen Bezirksstadträte in ihrer Entscheidung über die Förderung von Projekten aus Mitteln des Projektfonds Kulturelle Bildung.

Die Entscheidungsfindung entwickelt sich aus einem mehrstufigen Abstimmungsverfahren:

1. Sichtung der Anträge

- Eingegangene Projektanträge werden den Jurymitgliedern geordnet nach den Bereichen: Sonstige, Kita, JFE, Grund- und Oberschulen zugesandt. Es erfolgt eine erste inhaltliche Bewertung.
- Ein Projektantrag wird weiter behandelt, sofern er **mindestens einen Befürworter** in der Jury findet.

2. Gewichtung der Anträge

- Im Laufe mehrerer Durchgänge, in denen die Anträge diskutiert werden, wird eine **Prioritätenliste** inklusive Nachrücker festgelegt. Dazu wird über jeden Antrag abgestimmt.

3. Finanzierung

- Erst **nach** Festlegung der Prioritätenliste berät die Jury gemäß der Rangfolge über die **Förderbeträge**. Dabei wird geprüft, wie hoch die Förderung für das jeweilige Projekt tatsächlich sein muss.
- Die Projektanträge werden solange gemäß der Prioritätenliste von der Jury behandelt, bis das zur Verfügung stehende Förderbudget erschöpft ist. Es ist möglich im Verfahren Projekte zurückzuholen und eine kleinere als die beantragte Höchstsumme zuzusprechen.
- Die **Höchstförderung** ist bezirksübergreifend auf **3.000,- €** je Projekt festgelegt.

PROJEKTFONDS KULTURELLE BILDUNG

- Die jeweils zuständigen Bezirksstadträte entscheiden über die Bewilligung des Projektfonds auf der Basis zur Verfügung stehender Landesmittel und unter Berücksichtigung der Juryempfehlungen, sowie den haushaltsrechtlichen Grundsätzen.
- Verbleiben Restmittel aus nicht abgerufenen oder nicht in voller Höhe ausgeschöpften Fördermitteln, kann die Sitzungsleitung deren Übertragung auf andere Projektantragsteller im jeweils laufenden Haushaltsjahr nach Maßgabe der von der Jury erarbeiteten Prioritätenliste (Nachrücker) empfehlen, soweit dies von den Zeitabläufen und Fördersummen her möglich ist. Sie informiert hierüber die Jurymitglieder. Bei Einspruch muss eine neue Jurysitzung einberufen werden.
- Restmittel können auch in einer öffentlichen Darstellung der Projekte Verwendung finden.